

Hinweisblatt

Zur Festsetzung und Auszahlung Ihrer Dienst- bzw. Ausbildungsbezüge

Ihre Anwärter- bzw. Ausbildungsbezüge werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden Württemberg (LBV), 70730 Fellbach, festgesetzt und ausgezahlt.

Damit diese Anwärter- bzw. Ausbildungsbezüge gezahlt werden können, müssen dem LBV bestimmte Unterlagen vorliegen. Welche Unterlagen konkret benötigt werden, wurde für Sie im Internet an folgender Stelle zusammengestellt:

<http://www.lbv.bwl.de>

- Beamte:*
- Fachliche Themen
 - Beamte
 - Neueinstellung
- Arbeitnehmer:*
- Fachliche Themen
 - Auszubildende
 - Arbeitnehmer
 - Neueinstellung

Sofern Formblätter auszufüllen sind, können diese an dieser Stelle heruntergeladen werden. Bitte beachten Sie, dass Sie – je nach Familienstand – unterschiedliche Formblätter ausfüllen bzw. Merkblätter zur Kenntnis nehmen sollten.

Den Erklärungen sind die erforderlichen Nachweise beizufügen, soweit solche nicht bereits beim LBV vorliegen, wie z.B.

- beglaubigte Zeugniskopien,
- ggf. Nachweise über bereits im öffentlichen Dienst abgeleistete Zeiten mit Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit,
- ggf. Bescheinigungen über abgeleisteten Wehr- oder Zivildienst.

Damit die Zahlung Ihrer Bezüge möglichst frühzeitig erfolgen kann, werden Sie gebeten die heruntergeladenen Formblätter, soweit sie auf Ihre persönlichen Verhältnisse zutreffen, sorgfältig und vollständig auszufüllen und zusammen mit den erforderlichen Nachweisen und der Lohnsteerkarte **beim Dienstantritt am Seminar** (keinesfalls dem LBV) vorzulegen.

DieLehrerBerater.de
CLEMENS CONSULTING



Philipp Clemens e.K. Senior
Financial Consultant
Gartenstraße 21
79098 Freiburg
Tel.: 0761/21702923
Fax: 0761/21702924
TFSDFF#SFS#SBESE
www.DieLehrerBerater.de